

Seite 1 von 5

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stand: 2016.11

Druckdatum: 2017.04

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Handelsname

BAO FlexPen 202, BAO-Retuschierstift 210, BAO-Multi-Retuschierstift 222

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

BAO-CHEMIE GmbH & Co. KG

Rubensstraße 7 D-46238 Bottrop

Telefon +49. 2041. 72080 Fax +49. 2041. 720820 Email: <u>info@bao-chemie.de</u>

## 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verweis auf andere Abschnitte 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

EWIMA - European Writing Instrument Manufacturer's Association im ISZ - Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e.V.

Entsprechend Artikel 17 der EU-Verordnung Nr. (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und die Verpackung von Stoffen und Gemischen ...(CLP-VO) müssen "**Stoffe**" oder "**Zubereitungen**", die als gefährlich eingestuft sind, die in Art. 17 genannten Elemente und Anforderungen erfüllen.

Verwendungsfertige Schreibgeräte werden im Allgemeinen als "**Fertigerzeugnisse**" betrachtet und unterliegen deshalb nicht den formalen Vorgaben für eine Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht.

## Sensibilisierende Stoffe

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet.

#### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### **Ethanol**

CAS-Nr. 64-17-5 EINECS-NR. 200-578-6 Konzentration >= 50 < 100 % Einstufung R11 R67

#### 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr. 107-98-2 EINECS-Nr. 203-539-1 Konzentration >= 1 < 10 % Einstufung R10

#### Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).



Seite 2 von 5 SDB\_202+210+222

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **Sonstige Angaben**

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangenlassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.



Seite 3 von 5 SDB\_202+210+222

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Bei kühler Raumtemperatur lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

#### Lagerklasse nach BetrSichV:

Leichtentzündlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

## 1-Methoxy-2-propanol

Liste TRGS 900

Wert 370 mg/m<sup>3</sup> 100 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Schwangerschaftsgruppe: Y

#### **Ethanol**

Liste TRGS 900

Wert 960 mg/m<sup>3</sup> 500 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II)

Schwangerschaftsgruppe: Y

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung des SDB gültigen Listen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

## Atemschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

## Handschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

## Augenschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

## Körperschutz

Bei sachgemäßem Umgang sind keine Schutzmaßnahmen nötig.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssige Tinte in einem Filter gebunden.

Farbe verschiedene

Geruch nach Alkohol

#### Schmelzpunkt

Bemerkung Keine Daten verfügbar

#### Siedepunkt

Wert 78 °C

#### **Flammpunkt**

Wert 13 °C

#### **Explosionsgrenzen**

Untere Explosionsgrenze 1,3 %(V)

Obere Explosiongrenze 15,0 % (V)

Dichte 0,9 g/ml Temperatur 20 °C

#### Wasserlöslichkeit

Mischbar



Seite 4 von 5 SDB\_202+210+222

## Zündtemperatur

255 °C

#### Auslaufzeit

Wert nicht bestimmt.

Temperatur 20 °C

Methode DIN 53211 - 4 mm

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

#### 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

## **Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 12.4. Mobilität im Boden

## **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### Mobilität

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt nicht anwendbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### **Allgemeine Hinweise**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Entsorgung Produkt**

Endverbraucherübliche Mengen können über dem Hausmüll oder einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport



Seite 5 von 5 SDB\_202+210+222

## Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut durch begrenzte Menge <5 Liter.

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

## 14.5. Umweltgefahren

no

## **Lufttransport ICAO/IATA**

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

## Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

VOC

VOC 82,2 Gew.%

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.